

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0075/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	03.06.2013
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	24.06.2013		x	-	-	4	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	24.06.2013		x	-	-	7	0	1
Hauptausschuss	04.07.2013		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	11.07.2013		x	-	-	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Neue Torstraße in der Ortschaft Ebendorf

Der Gemeinderat bestätigt die Ausführungsplanung für das Bebauungsgebiet an der Neuen Torstraße in der Ortschaft Ebendorf.

Keindorff

Siegel

Der Erschließungsträger, vertreten durch die CEM Projektmanagement GmbH aus Magdeburg, beabsichtigt das in der Anlage dargestellte Gebiet zu erschließen. Grundlage der Erschließung bildet der Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet „An der Neuen Torstraße“ in der Gemeinde Barleben, Ortschaft Ebendorf.

Daraus resultierend erfolgt durch den Erschließungsträger auch die Ausführungsplanung zum Ausbau der Verkehrsfläche für das Erschließungsgebiet.

Die Straße im Erschließungsgebiet umfasst den Ausbau als Mischverkehrsfläche.

Ausgebaut wird die Fahrbahn mit zwei Fahrstreifen von je 2,50 m, einschließlich Bankettstreifen auf beiden Seiten von 0,30 m. Dadurch ergibt sich eine Straßenbreite von 5,60 m.

Die Straßenentwässerung erfolgt über einen RW- Kanal, DN 300 in Betonausführung, mit Anschluss an den bereits vorhandenen Kanal in der Neuen Torstraße. Die Straße erhält ein einseitiges Gefälle von 2%.

Am Ende der Verkehrsfläche ist ein Wendehammer vorgesehen.

Der Ausbau der Fahrbahn, als Mischverkehrsfläche, wird in Betonrechteckpflaster ausgeführt.

Die Straßenbeleuchtung wird der ortsüblichen Beleuchtung mit LED Leuchten angepasst.

Die von der Erschließungsstraße abgehende Stichstraße wird als privater Wohnweg ausgewiesen.

Die gesamten Kosten werden durch den Erschließungsträger getragen.

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen- Anhalt
Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«70,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Lageplan
Regelquerschnitt